

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Grünwald (2002-2008)** am **Dienstag**, den **30. Januar 2007** um **19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Grünwald

ANWESEND:

1. Bürgermeister	Neusiedl Jan	
2. Bürgermeister	Weidenbach Stephan	
3. Bürgermeisterin	Dr. Paeschke Christine	
GR – Mitglieder	Aulenbacher Dieter	
	Bechler Ulrich	
	Brandt Bärbel	
	Brauner Tobias	(ab TOP 523, 19.40 Uhr)
	Dr. Forster Dieter	
	Dr. Knittel Wilhelm	
	Kuny Wolfgang	
	Lix Peter	
	Nöbel Renate	
	Okroy Christa	
	Reinhart-Maier Ingrid	
	Richter Marlies	
	Sedlmair Gerhard	
	Splettstößer Reinhard	
	Schmidt Oliver	
	Staehe Katrina	
	Steininger Alexander	
	Dr. Victor-Becker Katja	(ab TOP 521, 19.05 Uhr)
	Zettel Robert	

NICHT ANWESEND:

Dr. Cramer-Decker Hannelore
Dr. Graeven Christina
Sauerteig Michael

VERWALTUNG:

Geschäftsleiter	Jobst Dietmar	
Bauamtsleiter	Rothörl Stefan	
VFW	Gantner Peter	
VFW	Rank Ulrich	
VFW	Salvermoser Christian	
Stellv. Bauamtsleiter	Kleßinger Peter	
Diplom Forstwirtin	Ertl Dagmar	(bis TOP 526)
Verw.Ang.	Breit Elke	(bis TOP 522)

GÄSTE:

Zu Top 522:	Vogl Marco, Firma Komuna
Zu Top 523 / 524:	Schuster Walter, LRA München
Zu Top 523:	Dr. Gritsch Thomas, TÜV Süd
Zu Top 526:	Seifert Mariam, Architektin
	Saegmüller Hubert, Lichtplaner

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 24 + 1. Bürgermeister; davon sind die oben angeführten Mitglieder des Gemeinderates und der 1. Bürgermeister erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

1. Bürgermeister Neusiedl schlägt vor, dem Vorsitzenden des Vereins Zukunft Grünwald e.V., der sich erst vor wenigen Tagen konstituiert hatte, Herrn Kahle im Rahmen des TOP 523 die Möglichkeit einzuräumen, den Verein und seine Ziele kurz vorzustellen. Nach seiner Ansicht könnte sich für die Gemeinde eine Kooperation anbieten.

Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt lediglich um eine Berichterstattung handelt, empfiehlt er dieses Vorgehen.

520. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung;

Gemeinderatsmitglied Staehle stellt den Antrag, den TOP 3 nichtöffentlich – Grunderwerb Hotel Tannenhof – in die öffentliche Tagesordnung aufzunehmen.

1. Bürgermeister Neusiedl erläutert, dass unter diesem Tagesordnungspunkt Sachverhalte zu behandeln sind, die das Steuergeheimnis betreffen und deshalb zwingend in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. Er schlägt daher vor, dass die Sachverhalte, die nicht der Geheimhaltung unterliegen, in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Damit besteht von Seiten des Gemeinderates Einverständnis.

Gemeinderatsmitglied Brandt stellt den Antrag, den TOP 14 öffentlich – Anfragen an die Verwaltung – vorzuziehen und als neuen TOP 6 zu behandeln.

Damit besteht von Seiten des Gemeinderates Einverständnis.

Im übrigen wird die Tagesordnung unverändert angenommen.

521. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12. Dezember 2006;

Die oben bezeichnete Niederschrift wird einstimmig angenommen.

522. Verbesserung Bürgerservice durch Einrichtung des "Rathaus Serviceportals" in der Homepage;

In der gemeindlichen Homepage besteht bisher ein verhältnismäßig geringes Angebot im Bereich des Formularservices (Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt).

Im Rahmen der Neugestaltung der Homepage, die bis spätestens Mitte Februar 2007 freigeschaltet werden soll, schlägt die Verwaltung einen deutlichen Ausbau des Bürgerservices, insbesondere im Bereich Einwohnermeldewesen, Gewerbewesen, Umweltamt, Kulturamt, Steueramt, Bauamt usw. vor. Insbesondere soll mit der neuen Software den Bürgern auch ermöglicht werden, bestimmte Behördengänge im online-Verfahren abzuwickeln, um damit Zeit und lange Wege zu ersparen.

Die Gemeinde hat sich von ihrem EDV-Partner, der Fa. komuna GmbH, die bereits den gesamten Bereich des Einwohnermeldewesens, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens und Gewerbewesens, seit vielen Jahren betreut, ein ergänzendes Angebot für die sog. eGovernmentlösung „Rathaus Service-Portal“ vorlegen lassen. Die betreffenden Mitarbeiter in der Rathausverwaltung wurden bereits im Vorfeld über die Leistungsfähigkeit und sehr bürgerfreundliche Handhabung im Rahmen einer Vorführung aufgeklärt.

In der Gemeinderatssitzung wird ein Mitarbeiter der Fa. komuna über das „Rathaus Service-Portal“ informieren. Dieser Sitzungsvorlage liegt ein Faltblatt als Vorabinformation bei.

Die Kosten für die Einrichtung der notwendigen Software für den Online-Bürgerservice betragen einmalig 2.500,- € (zuzügl. MwSt.) sowie monatliche Software-Pflegegebühr inkl. Software-Nutzung und -Hosting von 375,- € (zuzügl. MwSt.).

Die Verwaltung befürwortet ausdrücklich die Beschaffung dieser Software. Damit kann eine erhebliche Verbesserung des Bürgerservices erreicht werden.

Gemeinderatsmitglied Schmidt macht den Vorschlag, im Rathausfoyer eine für Jedermann zugängliche Möglichkeit zum Internet bzw. gemeindliche Homepage zu schaffen. Damit sollen Bürger, die selbst über keinen eigenen Internetanschluss zu Hause verfügen, die Möglichkeit haben, das Serviceportal der Gemeinde zu nutzen.

Die Verwaltung wird diesen Vorschlag prüfen.

1. Bürgermeister Neusiedl begrüßt Herrn Marco Vogl (Firma komuna) und erteilt ihm das Wort. Dieser erläutert im Rahmen einer Vorführung die Bandbreite der Möglichkeiten des "Rathaus Service-Portals".

Nach diesem Vortrag zeigen sich die Mitglieder des Gemeinderats außerordentlich angetan vom Vorschlag der Verwaltung, die gemeindliche Homepage mit dieser EDV-Lösung aufzurüsten.

In diesem Zusammenhang wird von Gemeinderatsmitglied Zettel der Antrag gestellt, künftig die öffentlichen Sitzungsprotokolle des Gemeinderates sowie der Ausschüsse aus der gemeindlichen Homepage zu veröffentlichen.

Geschäftsleiter Jobst gibt bekannt, dass dies bereits durch die Verwaltung bei der laufenden Neugestaltung der Homepage vorgesehen wurde. Es sollte diese Absicht aber noch durch den Gemeinderat beschlussmäßig bestätigt werden.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig** die Installation der sog. eGovernmentlösung „Rathaus Service-Portal“ in der gemeindlichen Homepage. Die Beschaffung der hierfür notwendigen Software erfolgt bei der Fa. komuna, Altdorf. Die Kosten hierfür betragen lt.

Angebot vom 09.01.2007 einmalig 2.500,-- € sowie für Pflege inkl. Software-Nutzung und – Hosting monatlich 375,-- € (jeweils zzgl. MwSt).

Mit dem Abschluss eines unbefristeten Softwarepflegevertrages besteht Einverständnis. Die Kündigung dieses Softwarepflegevertrages ist jederzeit mit einer Dreimonatsfrist möglich.

Mit Freischaltung der neuen Homepage sind künftig auch alle öffentlichen Sitzungsprotokolle des Gemeinderates und der Ausschüsse in der Homepage zu veröffentlichen.

523. Berichterstattung über Bauvorhaben Mobilfunkmast O₂ auf gemeindefreiem Gebiet Flur-Nr. 10, Gemarkung Grünwalder Forst;

Im Vorfeld zu dieser Berichterstattung leitet der 1. Bürgermeister Neusiedl in dieses Thema ein und begrüßt die hierzu geladenen Gäste Herrn Walter Schuster vom Landratsamt München und Herrn Dr. Thomas Gritsch vom TÜV Süd.

Die zu diesem Thema ins Leben gerufene Bürgerinitiative „Grünwalder gegen O₂ Sendemast“ hat kürzlich den eingetragenen Verein „Zukunft Grünwald“, unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden Herrn Klaus Kahle gegründet.

Der 1. Bürgermeister bittet Herrn Kahle neben den geladenen Gästen Platz zu nehmen und die Zielsetzungen und Ideen des neu gegründeten Vereines vorzustellen.

Herr Kahle berichtet über die letzten Veranstaltungen im Stadl beim Forsthaus Wörnbrunn und den guten Zuspruch der Grünwalder Bevölkerung zum Thema Mobilfunk. Er führt u.a. weiter aus, dass der Verein nicht gegen Mobilfunk an sich ist, jedoch die Machenschaften der Mobilfunkbetreiber sowie die Informationspolitik hierzu in der Kritik stehen.

Der Verein wünscht sich eine Zusammenarbeit mit den Behörden, quasi als Kooperation sich gegen den Wildwuchs von Masten rund um die Gemeinde zu stellen.

Die Verwaltung informiert hierauf – wie von der Bürgerinitiative ursprünglich gewünscht – über die Mobilfunkproblematik in Grünwald wie folgt:

Der Gemeinderat hat öffentlich am 20.02.2001 u.a. beschlossen, dass auf kommunalen Gebäuden keine Sendeanlagen für Mobilfunk errichtet werden dürfen.

Die Gemeinde Grünwald hat weiterhin (ö GR-Beschluss am 24.06.2003) beschlossen, für ihr Gemeindegebiet eine Mobilfunkflurkarte (=sog. EMV-Kataster d.h. elektromagnetisches Verträglichkeitskataster) erstellen zu lassen. Nach längerer Recherche der Verwaltung wegen der notwendigen Auswahl der div. Anbieter hat der Gemeinderat öffentlich am 02.03.2004 den TÜV Süd mit der Erstellung des EMV-Katasters beauftragt.

Am 15.03.2005 in der öffentlichen GR-Sitzung wurden diese Ergebnisse dem Gemeinderat vorgestellt und weitere vier Messpunkte (Volksschule, Kindergarten Struwelpeter, Grünwalder Freizeitpark und Kindergarten Bavaria Koblode) festgelegt. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung auch die regelmäßige Fortschreibung der Standorte und Messergebnisse beschlossen.

Das Ergebnis war, dass nicht nur die deutschen Grenzwerte für Mobilfunkanlagen, sondern die zehnmal strengeren schweizer Grenzwerte bei den gemessenen Mobilfunkanlagen eingehalten werden. Desweiteren sind diese Ergebnisse des EMV-Katasters in die gemeindliche Homepage (Internet) zur Information der Bürger gestellt worden. Die letzte

Aktualisierung der Homepage war im Frühjahr 2006, wo der geplante Mastneubau auf der Fl.Nr. 10 (im Osten des Gemeindegebietes) dargestellt ist.

Am 27.09.2005 behandelte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Baugenehmigung zum Mobilfunkmast südlich des Wertstoffhofes. Die Verwaltung gab in dieser öffentlichen Sitzung bekannt, dass ein weiterer Mobilfunkmast (östlich von Grünwald) im Rahmen der Aufsuchungserlaubnis durch die Mobilfunkbetreiber angekündigt wurde. Die Süddeutsche Zeitung berichtete hierüber am 29.09.2005. Der Gemeinderat behielt seine Linie bei und beauftragte den TÜV Süd mit der Wahrung seiner Interessen und der Grünwalder Bürger.

Neben diesem EMV-Kataster fanden in der Vergangenheit mehrere, öffentliche Veranstaltungen zu diesem Thema im Bürgerhaus Grünwald – mit Podiumsdiskussion statt. Es gab Vorträge von div. hochrangigen Fachleuten und die Durchführung eines Bürgerbegehrens.

Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass unter der Federführung von der jetzigen 3. Bürgermeisterin Frau Dr. Paeschke vor Jahren eine Bürgerinitiative („Grünwald oder Antennenwald“) ins Leben gerufen wurde, wobei diese Aktion sich damals mit dem gesamten Gemeindegebiet auseinandersetzt – und nicht wie im aktuellen Fall um einen einzelnen Mobilfunkmast der Unternehmensgruppe O₂.

Die Presse und der Isar-Anzeiger als gemeindliches Mitteilungsblatt hat über die o.g. öffentlichen Beschlüsse jeweils ausführlich berichtet.

Nachfolgend wird in Stichpunkten die Chronologie dargestellt:

03.12.2004 Schriftliche Suchanfrage von O₂ zur Errichtung eines neuen Mobilfunkmastes

27.06.2005 Beteiligungsschreiben von O₂ an Gemeinde wg. Standortsuche

11.07.2005 Gemeinde beauftragt TÜV Süd, Dr. Gritsch, zur Wahrung der kommunalen Belange/Interessen

28.07.2005 Erste Ortsbegehung von O₂, Freistaat Bayern/Forstamt (als Grundstückseigentümer) und TÜV Süd

Bei diesem Ortstermin wurden vier Standorte näher untersucht:

Standort 1 = Nördlich am Weg vom Gasregler (39m bzw. 50m von nächster Bebauung*, zur Ortsgrenze ca. 15m)

Standort 2 = Südlich vom Weg hinter großer Buche (51m bzw. 53m von nächster Bebauung)

Standort 3 = Südlich vom Weg in einer Lichtung (63m bzw. 74m von nächster Bebauung, zur Ortsgrenze ca. 40m)

Standort 4 = Südlich vom Weg in der übernächsten Lichtung (89m bzw. 117m von nächster Bebauung) – **letztendlich genehmigter Standort ist ca. 68m / also 53m mehr gegenüber Standort 1 / von der Gemeindegrenze entfernt.**

**als Bezugspunkte wurden die Wohngebäude Gabriel-von-Seidl-Str. 55 und 57 herangezogen*

O₂ favorisierte klar Standort 1 als Wunschstandort. Der Forst wollte den Standort 2 – die Gemeinde wollte den Standort 4 unbedingt umgesetzt wissen. Der Standort 4 wurde jedoch von O₂ und den Forstvertretern klar abgelehnt, so dass nurmehr Standort 3 in die engere Wahl kam.

24.10.2005 Zweite Ortsbegehung mit 1. Bürgermeister, Umweltamt, TÜV, O₂ und Bauabteilung; Hier machte der 1. Bürgermeister Neusiedl noch einmal

deutlich, dass der Standort 3 immer noch zu nah an der Wohnbebauung liegen würde und ein weiteres Abrücken in den Forst hinein gefordert wird.

03.05.2006 Zwei Betroffene Grundstücksanlieger nehmen Termin bei 1. Bürgermeister Neusiedl wahr und werden im Vorfeld über die möglichen Rechtsbehelfe gegen die geplante Errichtung eines Mobilfunkmastes informiert.

09.01.2006 O₂ reicht Bauantrag ein – dieser wird vom Landratsamt München versehentlich der Gemeinde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wegen des gemeindlichen Einvernehmens zugestellt. Der Bauausschuss befasst sich nichtöffentlich mit dem Thema und beschließt einstimmig die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen nicht herzustellen.

Da dieser Mobilfunkmast auf gemeindefreien Gebiet (ohne planungsrechtliche Beurteilungsmöglichkeit durch die Gemeinde) errichtet werden soll - kann und darf die Gemeinde hierzu keine Stellungnahme abgeben. Der vorgenannte BA-Beschluss entfaltet als Einvernehmen jedoch keine Wirkung nach Aussen.

31.01.2006 Der Gemeinderat behandelt das Thema aus formalen Gründen ebenfalls nichtöffentlich, da ansonsten der gefasste Bauausschussbeschluss vom 09.01.2006 aufgehoben hätte werden müssen. Die Gemeinde ist weder in ihrer Planungshoheit, noch als benachbarte Grundstückseigentümerin in ihren Rechten berührt – daher wurde der Bauantrag an die Genehmigungsbehörde = Landratsamt München, zur Entscheidung weitergeleitet.

13.09.2006 Eine dritte Ortsbegehung zur Standortfestlegung wurde erforderlich, da die Gemeinde nach wie vor eine Erhöhung des Abstandes zur nächsten Wohnbebauung fordert. Bei diesem Termin sind das Landratsamt München, O₂, der Forst, der TÜV Süd, der 1. Bgm Neusiedl und die Bauverwaltung vertreten. Man verständigte sich darauf, den ursprünglich avisierten Standort Nr. 3 noch einmal weiter in den Wald entlang des Weges hinein zu verschieben. Eine weitere Verschiebung des Mastes in Richtung Wald hätte einen zweiten Mobilfunkmast für UMTS unumgänglich gemacht.

Das Landratsamt München erklärte bei diesem Ortstermin, die erforderliche Nachbarbeteiligung durchzuführen – die Informationspflicht liegt hier bei der am Baugenehmigungsverfahren beteiligten Genehmigungsbehörde.

31.10.2006 Baugenehmigung wird erteilt. Diese liegt der Gemeinde Grünwald jedoch richtigerweise nicht vor.

Fazit: Durch die von Anfang an vehementen Bemühungen der Gemeinde auf einen deutlichen Abstand des Mobilfunkmastes von der Gemeindegrenze unter Beiziehung des TÜV Süd ist der ursprünglich geplante Abstand von 15m von der Gemeindegrenze auf ca. 68m vergrößert worden - somit konnte ein weiteres Abrücken von der Ortsgrenze um 53m erreicht werden.

Für diesen Mobilfunkmast lag der Genehmigungsbehörde eine sog. Standortbescheinigung vor. Mit dieser Bescheinigung wird klargestellt, dass die technischen Richtlinien (u.a. Messwerte und die vorgeschriebenen Grenzwerte) eingehalten werden.

Die geladenen Gäste, Herr Schuster und Herr Dr. Gritsch, bestätigen die vorgenannten Darlegungen der Verwaltung und erklären sich zu den rechtlichen und technischen Details sehr ausführlich.

Herr Dr. Gritsch erläutert abschließend, dass weitere Mobilfunkmasten aus technischer Sicht nach derzeitigem Stand nicht mehr erforderlich sind.

524. Berichterstattung aus den Ausschüssen sowie von aktuellen Vorgängen und Themen von besonderer Wichtigkeit;

Stellungnahme der Bauverwaltung zu Pressemitteilung von PBG-Parteivorsitzenden Herrn Oliver Schmidt in der Ausgabe des Isar-Anzeigers vom 18./19.01.2007 zum Thema „Aktuelle Wirtschaftspolitik am Beispiel Grünwalder Einkehr und Forsthaus Wörnbrunn hat versagt“

Um zu der Größenordnung, der geplanten Stell- und Sitzplätze der geplanten Erweiterung und der Sanierung des Gasthauses „Grünwalder Einkehr“ etwas auszusagen, muss man tatsächlich den Vorgang noch einmal recherchieren.

Am 06.02.2006 war zu diesem Thema die erste öffentliche Bauausschuss-Sitzung

Inhalt:

Bauvoranfrage Pongratz – Umbau und Erweiterung der Gaststätte
Erweiterungsfläche ca. 171m² gegenüber dem genehmigten Bestand
Bestand Stellplätze = 24 Stück / neue Stellplätze 17 Stück

Einvernehmen der Gemeinde wurde mit 10 : 1 Stimmen in Aussicht gestellt.

- 08.05.2006 öffentliche Bauausschuss-Sitzung

Bauantrag Pongratz – Umbau und Erweiterung der Gaststätte
Erweiterungsfläche ca. 171m²
Bestand Stellplätze = 24 Stück / neue Stellplätze 17 Stück

Forderung der Gemeinde: die geplanten 7 Stellplätze auf öffentlichen Grund sind auf dem Baugrundstück herzustellen – desgleichen ist ein Kinderspielplatz nachzuweisen.

Einvernehmen der Gemeinde wurde mit 9 : 2 Stimmen hergestellt.

- 04.12.2006 öffentliche Bauausschuss-Sitzung

Bauantrag Pongratz – Umbau und Erweiterung der Gaststätte
Austauschpläne / Ausbau des 1. OG zu Gasträume – dadurch erhöhter Stellplatzbedarf – Nachweis von zus. Stellplätzen – nunmehr insges. 57 Stück.

Einvernehmen der Gemeinde wurde mit 7 : 4 Stimmen hergestellt.

In dieser Sitzung wurde der Bauamtsleiter von GR-Mitglied Brandt gefragt, wie viele Sitzplätze denn nun in dieser Gaststätte geplant seien. Der Bauamtsleiter gab hierzu eine fehlerhafte Aussage, da er die 57 Stellplätze mit 10 multiplizierte (also 570) und eigentlich aussagen wollte, dass pro 10m² Nettogasträumfläche 1 Stellplatz erforderlich ist. Richtig wäre gewesen: für 570m² Nettogasträumfläche sind lt. amtlicher Richtzahlen für solche Bereiche 57 Stellplätze erforderlich.

Die Anzahl der Sitzplätze ist hierbei ohne Belang, da jeder Gaststättenbetreiber veranstaltungsbedingt unterschiedlich bestuhlen kann.

Um diesen Fehler nun richtig zu stellen, hat der Bauamtsleiter in der folgenden öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.12.2006 die Anzahl der Sitzplätze bereinigt genannt – was auf einer Aussage des mit der Planung beauftragten Architekten basierte. Der Architekt hat dem Bauamtsleiter versichert, dass bei der Grünwalder Einkehr keineswegs 570 Sitzplätze, sondern lediglich 398 Sitzplätze zur Ausführung kommen. Eine sorgfältige Nachprüfung war nicht möglich, da die Eingabepläne zu diesem Zeitpunkt bereits im Landratsamt München zur Entscheidung weitergeleitet wurden.

Dieses bereinigte Ergebnis hat der Bauamtsleiter in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2006 vorgestellt.

Wie sich nunmehr im Nachhinein herausstellte sind es tatsächlich mehr Sitzplätze – nämlich 538. Diese Sitzplätze setzen sich zusammen aus 418 Gastplätzen im Innenraum der Gaststätte und 120 Wirtsgartenplätze.

Hier aber noch einmal: Maßgeblich als Bezugsgröße zur Ermittlung der erforderlichen Stellplätze ist die Nettogastraumfläche und nicht die Anzahl der evtl. Sitzplätze!!!

Ein weiterer - im Grunde entscheidender - Punkt ist die Tatsache, dass die Gemeinde für die Feststellung und Prüfung von Stellplätzen oder Sitzplätzen gar nicht zuständig ist. Bei der Ermittlung von Stellplätzen handelt es sich ausschließlich um sog. Bauordnungsrecht für dessen Vollzug das Landratsamt München als Genehmigungsbehörde zuständig ist. Es wäre anders, wenn die Gemeinde eine eigene Stellplatzsatzung hätte.

Die Gemeinde Grünwald kann und darf ihr gemeindliches Einvernehmen nur vom Bauplanungsrecht (vgl. § 36 und § 29 ff. Baugesetzbuch) abhängig machen. Darauf wurde in der Vergangenheit in den Ausschüssen mehrfach hingewiesen.

Der Bauantrag befindet im Übrigen im Baugenehmigungsverfahren im Landratsamt München – eine endgültige Entscheidung steht noch aus.

Herr Schuster vom Landratsamt München bestätigt die Ausführungen der Bauverwaltung. Die Gemeinde Grünwald kann im Baugenehmigungsverfahren bei der Zulässigkeit von Bauvorhaben lediglich zu bauplanungsrechtlichen Inhalten eine Aussage treffen. Zu bauordnungsrechtlichen Inhalten (z.B. Anzahl der erforderlichen Stellplätze, Fluchtwege, Abstandsflächen, Immissionsschutzgutachten) ist die Gemeinde nicht befugt – das ist Aufgabe der Bauaufsichtsbehörde = das Landratsamt München.

GR-Mitglied Brandt fragt Herrn Schuster zum Baugenehmigungsverfahren, insbesondere die Anfahrbarkeit der geplanten Stellplätze. Herr Schuster erläutert, dass sich der Bauantrag noch im Verfahren befindet – eine abschließende Aussage hierzu also nicht getroffen werden kann. Allerdings, so Schuster, sind nach Rücksprache mit dem Bauwerber wegen der Stellplatzanordnung noch Verbesserungen notwendig. Diese notwendigen Änderungen werden in einem neuen Freiflächengestaltungsplan darzustellen sein.

1. Bürgermeister Neusiedl führt hierzu aus, dass dieser neue Freiflächengestaltungsplan bei Vorliegen wegen des erneuten gemeindlichen Einvernehmens in einer Bauausschuss-Sitzung zu behandeln ist.

GR-Mitglied Staehle hat die Frage an Herrn Schuster, ob bei diesem Bauvorhaben die Grundflächenzahl eingehalten ist. Herr Schuster gibt zur Antwort, dass nach dem Stand der derzeitigen Prüfung die Grund- und Geschossflächenzahlen (GFZ und GRZ) eingehalten ist.

525. Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;

Entsprechende Anfragen sind in der **Anlage** beigefügt.

526. Bürgerhaus Römerschanz; Gesamtkonzept für die Sanierung; Genehmigung der Planung;

In den vergangenen Jahren wurden im Bürgerhaus diverse Sanierungsmassnahmen baulich umgesetzt.

Zum Beispiel:

- Instandsetzung des Kühlturmes/ Lüftung und Klimaanlage Bürgerhaus im Jahr 2003
- Sanierung der Kegelbahn und der Kegelstube (neue Spielanlage) im Jahr 2004
- Sanierung der Gaststätte (neue Markisenanlage, neue Bestuhlung) im Jahr 2004
- Überarbeitung des Foyerbereiches im EG (neue Leuchten, neues VHS Büro) im Jahr 2005
- Sanierung der WC Anlagen im UG (komplette Sanierung) im Jahr 2006.

All diese einzelnen Maßnahmen dienten dazu, das Bürgerhaus für die Nutzung in allen Bereichen attraktiver zu gestalten (Volkshochschule, Vereine, Veranstaltungen, Gaststätte) Die Ausführung dieser Maßnahmen erfolgte bisher immer innerhalb der Sommerferien, damit die Nutzungen weiterhin möglich waren.

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 23. Mai 2006 wurde einstimmig, die Architektin Frau Seifert mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes beauftragt,

Dieses Gesamtkonzept hat folgenden Inhalt:

- den Foyerbereich im UG Bürgerhaus neu zu gestalten.
- das Wegeleitsystem im EG und UG zu überarbeiten

Da die Beleuchtung einen wichtigen Baustein für die Sanierung darstellt, wurde Herr Saegmüller vom Ing. Büro Lichttechnik&Design mit der Lichtplanung beauftragt (nur Vorplanung).

Da diese vorbeschriebenen Sanierungsmaßnahmen sehr aufwändig und arbeitsintensiv sind, werden hierfür als Bauzeit mindestens Juli und August 2007 angesetzt.

Das Sanierungskonzept der beauftragten Architektin liegt dem Gremium in Form einer Broschüre vor und wird von der anwesenden Architektin und dem Lichtplaner erläutert.

Es ist die Erneuerung des Haupteingangsbereiches inklusive Wegeleitsystem im EG vorgesehen. Mittels gestalterische Elemente und einer durchgängigen Beleuchtung wird der Besucher in das Untergeschoss geleitet.

Durch den Einbau von Oberlichtern und verschiedenen Lichteffekten wird der dunkle Foyerbereich im UG optisch stark aufgewertet und das Ziel einer verbesserten Ausleuchtung

erreicht. Die Wandgestaltung (unter teilweisen Erhalt des Wandgemäldes von Herrn Valentin Pruy) und die Erneuerung des Bodens verstärken zusätzlich den positiven Eindruck.

Die Baukosten belaufen sich laut Kostenschätzung (Anlage) auf Brutto 563.833,00 €

In der anschließenden Diskussion und langen Rednerliste kommt zum Ausdruck, dass der Gemeinderat mehrheitlich dem vorgestellten Konzept positiv gegenüber steht. Allerdings ist es der Wunsch, dass zu bestimmten Details im vorliegenden Konzept hinsichtlich der zu verwendenden Werkstoffe (Material) und der geplanten Farben entsprechende Bemusterungen durch den Bauausschuss als beschließendes Gremium vorzunehmen sind.

Der Gemeinderat folgt dem Vortrag der Fachplaner und **genehmigt mit 19:3 Stimmen** die vorgestellte Planung der Architektin Frau Seifert und des Lichtplaners Herrn Saegmüller. Die beiden Planer werden mit der Umsetzung der Maßnahme (Ausschreibung, Vergabeempfehlung, Erstellung Bauzeitenplan usw.) beauftragt. Die Bemusterung der verwendeten Materialien, die Farbauswahl und die Detailabstimmung erfolgen durch den Bauausschuss als beschließendes Gremium.

Der **Gemeinderat beschließt zudem mit 19:3 Stimmen** die Architektin Frau Seifert und den Lichtplaner Herrn Saegmüller zu beauftragen, für den gesamten Bürgersaal einige Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Die Baukosten belaufen sich laut Kostenschätzung auf Brutto 563.833,00 €. Auf der Haushaltsstelle 7600.9400 sind aus dem Haushaltsjahr 2006 noch Haushaltsreste in Höhe von 160.000,00 € verfügbar, zusätzlich werden noch Mittel in Höhe von 420.000,00 € im Haushalt 2007 eingeplant.

527. Aufstellung eines Fahrkartenautomaten an der Endhaltestelle Derbolfinger Platz der Straßenbahnlinie 25;

Seit vielen Jahren bemüht sich die Gemeinde Grünwald bei der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH um die Aufstellung eines Fahrkartenautomaten an der Straßenbahndhaltestelle Derbolfinger Platz. Dies wurde in der Vergangenheit immer unter Hinweis der bestehenden Verkaufsstelle (Spielwarengeschäft Riester, Wilhelm-Keim-Strasse) abgelehnt.

Auch hat die MVG immer angedeutet, dass die Aufstellung eines solchen Fahrkartenautomates, wenn überhaupt, nur auf Kosten der Gemeinde Grünwald erfolgen könne.

Wie unhaltbar der Fahrgastservice der MVG sich in der Praxis darstellt, zeigen die Vorgänge in den vergangenen Wochen.

So hat die Gemeinde Grünwald mit Schreiben vom 07.09.2006 die MVG darauf hingewiesen, dass die bisherige Fahrkartenverkaufsstelle Spielwarengeschäft Riester mit Ablauf des Jahres 2006 seinen Geschäftsbetrieb einstellen wird. Gleichzeitig haben wir als Lösungsvorschlag den Zeitungskiosk „Blumenpeters“, Auf der Eierwiese, vorgeschlagen, um den Grünwalder Bürgerinnen und Bürgern überhaupt eine Möglichkeit zum Fahrkartenerwerb zu geben.

Selbst 4 Monate nach dem Schreiben der Gemeinde (07.09.2006) ist diese Verkaufsstelle immer noch nicht realisiert. Wir haben deshalb die MVG um Abgabe eines Angebotes für die Aufstellung eines Fahrkartenautomaten an der Straßenbahndhaltestelle Derbolfinger Platz gebeten, da nach unserer Auffassung für den Bürger eine zuverlässige und dauerhafte Verkaufsmöglichkeit zur Verfügung stehen muss.

Mit Schreiben vom 16.01.2007 hat die MVG nunmehr ein Kostenangebot vorgelegt. Danach betragen die einmaligen Kosten für die Aufstellung eines Fahrkartenautomaten 26.600,-- € (zzgl. MwSt.).

Ausserdem entstehen Kosten für Betreuung und Wartung in Höhe von jährlich 2.040,-- € (zzgl. MwSt.).

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig** die Kostenübernahme für die Aufstellung eines Fahrkartenautomaten an der Straßenbahndhaltestelle Derbolfinger Platz der Linie 25.

Die Kosten lt. Angebot der MVG vom 16.01.2007 in Höhe von einmalig 26.600,-- € (zzgl. MwSt.) sowie für jährliche Wartung und Betreuung in Höhe von 2.040,-- € (zzgl. MwSt.) trägt die Gemeinde Grünwald.

528. Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Anhörungsverfahren zur Änderung der Volksschulorganisation in den Gemeinden Grünwald und Pullach im Isartal, Landkreis München;

Aufgrund des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 22.07.2004 bezüglich der Schulorganisation der Hauptschulen mit dem Ziel, dass Hauptschulen alle Jahrgangsstufen anbieten, beabsichtigt die Regierung von Oberbayern, die Teilhauptschule I Grünwald (Martin-Kneidl-Volksschule) der Hauptschule Pullach einzugliedern.

Diese Maßnahme gründet hauptsächlich auf folgenden Überlegungen:

- Mit Einführung der R6 entfällt das Argument, künftigen Schülern der Realschule einen zweimaligen Schulwechsel durch den Besuch der Teilhauptschule I zu ersparen, da der Übertritt an die Realschule in der Regel nach der 4. Klasse der Grundschule erfolgt.
- Die Lernziele der Hauptschule bilden von der 5-9 Jahrgangsstufe eine Einheit, weswegen eine Verzahnung der Jahrgangsstufen 5/6 mit den Jahrgangsstufen 7-9 unverzichtbar ist.
- Der Eigenwert, das Selbstverständnis und die Profilbildung der Hauptschule sollen durch die beabsichtigte Konzentration auf eine Schulart, nämlich die Hauptschule gestärkt werden.
- Die Zugangsberechtigung von Schülern in einen M-Zug der Hauptschule kann treffender ausgesprochen werden, wenn die Schüler bereits in der Hauptschule integriert sind.
- Die gegenwärtige Schulorganisation mit den Teilhauptschulen hält den insgesamt rückläufigen Zahlen von Hauptschülern nicht mehr stand.

- Aus pädagogischen Gründen ist eine Integration der Schüler der Teilhauptschule I früher wünschenswert als erst in der 7. Jahrgangsstufe.
- Das Unterrichtsangebot für die Schüler der 5./6. Jahrgangsstufe kann nur an der Hauptschule differenziert angeboten werden.
- Eine dauerhaft gesicherte Schulorganisation der Hauptschule Pullach gewährt Planungssicherheit für Schüler, Eltern und Lehrkräfte.

Nach Art. 26 i.V.m. Art. 32 Abs. 5 BayEUG ist die Regierung von Oberbayern für die Sprengeländerung zuständig.

Das Staatliche Schulamt im Landkreis München wurde von der Regierung von Oberbayern beauftragt, in den Gemeinden Grünwald, Straßlach und Pullach ein förmliches Anhörungsverfahren zur Änderung der Volksschulorganisation durchzuführen.

In einer Besprechung am 14.03.2006 mit den Bürgermeistern und Schulleitern der Gemeinden Grünwald und Pullach wurde bereits seitens des Staatlichen Schulamtes im Landkreis München die erforderliche Eingliederung der TH I Grünwald in die Hauptschule Pullach als einzige Lösungsmöglichkeit angesprochen und gemeinsam erörtert.

Das Staatl. Schulamt im Landkreis München hat mit Schreiben vom 20.12.2006 (Eingang 27.12.2006) die betroffenen Gemeinden um schriftliche Stellungnahme bis 16.02.2007 gebeten.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, gegen die geplante Auflösung der Teilhauptschule Grünwald und die damit verbundene Eingliederung in die Hauptschule Pullach i. Isartal aufgrund der bestehenden Gesetzeslage **keine Einwendungen** zu erheben.

529. Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V.; **Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2007;**

Die Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V. hat mit Schreiben vom 14. Januar 2007 den alljährlichen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Förderung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit vorgelegt.

Im Antragsschreiben liegt außerdem das Finanzierungskonzept 2007 für die Verwaltungskraft sowie dem ambulanten Sozialdienst sowie der Tätigkeitsbericht 2005 bei.

Schwerpunkte der sehr umfangreichen, überwiegend ehrenamtlichen Tätigkeiten der Nachbarschaftshilfe sind

- Organisation der Hilfsangebote
- Hauswirtschaftliche Unterstützung und Familienhilfe
- Einsatzleitung der Mitarbeiterinnen
- Abrechnung der Leistungen und Leistungsempfängern bzw. Krankenkassen
- Organisation der Kinderspielkreise
- Sozialpädagogische Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Unterstützung der Angehörigenselbsthilfegruppe (Demenzranke)

Gegenüber dem beantragten und benötigten Zuschuss im Jahr 2006 in Höhe von 57.360,-- € ergibt sich lediglich eine geringfügige Erhöhung um 960,-- €.

Das bisherige Budget für die Betreuung des Tagesmütterprojektes von rd. 24.350,-- € ist in diesem Antrag nicht mehr aufgeführt. Derzeit werden Überlegungen für eine Neustrukturierung und Organisation bei der Tagesmütterbetreuung durch die Nachbarschaftshilfe angestellt. Nach Abschluss der Planungsarbeiten wird die Nachbarschaftshilfe einen überarbeiteten auf der Basis des neuen Konzeptes abgestimmten Zuschussantrag vorlegen.

Die Verwaltung schlägt aber vor, dass bis zur Vorlage der bisher von der Gemeinde zugesagte Budgetbetrag von 24.350,-- € bis auf weiteres fortgelten soll.

Ausserdem wird von seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Förderung ab dem Kalenderjahr 2007 unbefristet, allerdings in stets widerruflicher Weise zu gewähren. Die Vorlage einer alljährlichen Abrechnung durch die Nachbarschaftshilfe bleibt hiervon natürlich unberührt.

Der **Gemeinderat** nimmt den Tätigkeitsbericht 2005 der Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V. zur Kenntnis und **beschliesst einstimmig ab dem Kalenderjahr 2007 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 57.320,-- €,** der sich wie folgt verteilt:

Grundzuschuss	3.500,00 €
Ambulanter Sozialdienst	21.470,00 €
Verwaltungskraft	29.250,00 €
Angehörigenselbsthilfegruppe	3.100,00 €

Gesamtbetrag **57.320,00 €**

Die Nachbarschaftshilfe Grünwald hat alljährlich einen Tätigkeitsbericht mit Abrechnung bei der Gemeinde vorzulegen.

Hinsichtlich der Förderung des Tagesmütterprojektes gilt der bisherige Beschluss Nr. 407/ö vom 30.01.2006 mit einem Budget von 24.350,-- € (jährlich) bis zur Vorlage eines neuen Zuschussantrages der Nachbarschaftshilfe fort.

(Gemeinderatsmitglied Kuny hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

530. Satzung zur Aufhebung der Satzung über Aufgaben und Wahl des Elternbeirats für die Schülertagesstätte der Gemeinde Grünwald (Hortelternbeiratssatzung) vom 23.09.1997, rückwirkend in Kraft getreten am 01.09.1997 (GrüABI. Nr. 40 vom 04.10.1997);

Entsprechend dem neuen Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist nach Artikel 14 Abs. 3 Satz 1 BayKiBiG zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. Die Aufgaben und die Wahl des Elternbeirats ergeben sich ebenfalls aus dem BayKiBiG sowie dessen Ausführungsvorschriften.

Dementsprechend ist die Satzung über Aufgaben und Wahl des Elternbeirats für die Schülertagesstätte der Gemeinde Grünwald (Hortelternbeiratssatzung) vom 23.09.1997, rückwirkend in Kraft getreten am 01.09.1997 (GrüABl. Nr. 40 vom 04.10.1997), hinfällig und kann aufgehoben werden.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig** die Aufhebung der Satzung über Aufgaben und Wahl des Elternbeirats für die Schülertagesstätte der Gemeinde Grünwald (Hortelternbeiratssatzung) vom 23.09.1997, rückwirkend in Kraft getreten am 01.09.1997 (GrüABl. Nr. 40 vom 04.10.1997).

531. Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Grünwald und Energieversorger; Versorgung mit elektrischer Energie; Ablauf des Konzessionsvertrages mit Eon;

Mit Schreiben der Eon Bayern AG vom 09.12.06 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass laut neuem Energiewirtschaftsgesetz § 46 (3) eine Bekanntgabe im Bundesanzeiger vor Auslaufen der bestehenden Verträge erforderlich ist. Da der Konzessionsvertrag zwischen Eon Bayern AG und Gemeinde nach 20jähriger Laufzeit am 27.12.2008 ausläuft, war eine Bekanntgabe bis 27.12.2006 erforderlich.

Eine Anfrage bei der zuständigen Bundesnetzagentur in Bonn war telefonisch nicht möglich, eine Beantwortung der schriftlichen Anfrage zur Vorgehensweise ist erst am 10. Januar 2007 erfolgt, wobei das gemeindliche Vorgehen in vollem Umfang bestätigt wurde. Eine Mindestvertragslaufzeit von 3 Jahren ist erforderlich, damit die Bekanntgabefristen gem. §46(3) Energiewirtschaftsgesetz eingehalten werden können.

Um die gesetzlichen Fristen einzuhalten, wurde seitens der Gemeinde Grünwald eine Bekanntgabe im Bundesanzeiger (Ausgabe 242) am Samstag, den 23.12.2006 veröffentlicht.

Eventuelle Mitbewerber können bis Ende März ihre Angebote abgeben.

Auf Grund der derzeitigen stetigen Veränderungen, Liberalisierung und der unvorhersehbaren Entwicklung im Strommarkt, wurde für den neuen Vertrag eine dreijährige Laufzeit vorgeschlagen. Der neue Vertrag beginnt am 28.12.2008.

Zur Unterstützung für Fragen im Zusammenhang mit der Erneuerung des Konzessionsvertrages empfiehlt die Verwaltung die Einbeziehung des IB Kess, Herrn Gundelach.

Der **Gemeinderat** folgt der einstimmigen Beschlussempfehlung des Finanzausschusses und **beschließt einstimmig**, die Erneuerung des Konzessionsvertrages ab dem 28.12.2008 für die Versorgung mit elektrischer Energie mit einer Laufzeit von 3 Jahren und beauftragt die Verwaltung unter Einbeziehung des Ingenieurbüro KESS GmbH, Herrn Gundelach, entsprechende Verhandlungen mit den Bietern zu führen.

532. Bekanntgabe von Dringlichkeitsentscheidungen, die der 1. Bürgermeister gem. Art. 37 Abs. 3 GO anstelle des Gemeinderates getroffen hat;

Bekanntgaben von Dringlichkeitsentscheidungen sind nicht erfolgt.

533. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO;

Der Vorsitzende verweist auf die Anlage zur Tagesordnung. Der Niederschrift ist diese Anlage beigelegt.

**534. Grunderwerb Hotel Tannenhof;
Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2006 – Nr. 513;
Pachtinteresse durch die Familie Glöckle;**

Herr Rank, stellvertretender Kämmerer, beantwortete die Schreiben der Familie Glöckle vom 16.01.2007 und der Parteilosen Bürgergemeinschaft vom 22.01.2007 wie folgt:

Mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 23.05. # 532, 01.08. # 587 und 26.09.2006 # 593 hatte sich der Gemeinderat – nach Darstellung durch den Architekten Herrn Altenberend - zum Erwerb des Tannenhofes mit anschließender Nutzung als **Bürogebäude** entschlossen. Der Gemeinderat hatte **nur** unter dieser Voraussetzung den Kauf getätigt, **ohne eine Hotelnutzung in Erwägung zu ziehen**.

Ein Erwerb des Grundstückes zur späteren Nutzung als Hotel wäre rechtsaufsichtlich äußerst bedenklich gewesen.

Auf Antrag vom 05.12.2006 der PBG und des Grünwalder Forums hatte der Gemeinderat am 12.12.2006 # 513 beschlossen, dass die Familie Glöckle nach Übergabe des Anwesens kurzfristig die Immobilie besichtigen kann und der Gemeinde dann, innerhalb von **vier** Wochen, ein **aussagekräftiges** Angebot unterbreiten sollte.

Die Übergabe des „Tannenhofs“ an die Gemeinde Grünwald fand am **15.12.2006** statt.

Am **19.12.2006** fand mit der Familie Glöckle und dem Herrn 1. Bürgermeister Neusiedl sowie mit der Hausverwaltung Frau Kautz eine Besichtigung entsprechend obigen GR-Beschluss statt, Aktenvermerk von Frau Kautz vom 19.12.2007.

Bei diesem Termin erklärte Frau Glöckle:

- dass Sie nur dann ein Interesse hätte, wenn die Gemeinde den Tannenhof nach Ihren Wünschen für eine erneute Hotelnutzung sanieren würde; hier würden sie sich als Betreiber bewerben;
- eine Nutzung in dem jetzigen unrenovierten Zustand käme für Sie nicht in Frage, weil wegen der hohen Renovierungskosten es für sie nicht wirtschaftlich wäre;
- deshalb wird Sie **kein** schriftliches Pachtangebot abgeben.

Aufgrund der Aussage von Frau **Glöckle**, dass sie **kein Pachtinteresse habe**, hatte Herr 1. Bürgermeister Neusiedl dies mit Schreiben vom 29.12.2006 dem Architekten Herrn Altenberend mitgeteilt. Nunmehr stehe fest, dass der geplante Umbau in ein Bürogebäude erfolgen kann

Somit ist der Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2006 durch die Verwaltung unverzüglich, voll umfänglich und korrekt umgesetzt worden.

Neuerliche Schreiben vom 16.01.2007 Frau Glöckle und vom 22.01.2007 der Parteilosen Bürgergemeinschaft sind bei der Gemeinde eingegangen:

Aufgrund des Schreibens vom 16.01.2007 (Eingang 19:31 Uhr) fand ein Telefonat mit Frau Glöckle und Herrn 1. Bürgermeister Neusiedl im Beisein von Herrn Rothörl, Herrn Rank und Herrn Bader, Aktenvermerk vom 17.01.2007 statt.

Am 22.01.2007 ist ein weiteres Schreiben der Parteilosen Bürgergemeinschaft eingegangen.

Bezugnehmend auf dieses Schreiben weist Hr. Rank noch einmal darauf hin, dass die Verwaltung den Auftrag des Gemeinderates, Beschluss vom 12.12.2006 Frau Glöckle einen Besichtigungstermin einzuräumen bereits 4 Tage nach Übergabe des Objekts erfüllt hatte. Aufgrund ihrer dort ablehnenden Äußerung war ein weiterer Termin obsolet.

Am 24.01.2007 erreichte nun die Gemeindeverwaltung ein Schreiben (Fax) von Frau Glöckle, in dem sie ihr zuletzt geäußertes Interesse an einer Anmietung des Tannenhofs vom 16. Januar 2007, endgültig in Abrede stellt. Sie teilte mit „dass ich an einer Anpachtung des Tannenhofes nicht mehr interessiert bin“.

Bezüglich des Tannenhofes liegen dem Herrn 1. Bürgermeister Neusiedl einige höchst interessante Anfragen, von solventen Firmen, die erhebliche Beträge Gewerbesteuer zahlen, vor. Diese sind am Tannenhof, wegen der für sie höchst repräsentativen Lage, besonders interessiert. Ein Umbau des Tannenhofes sollte allerdings bis Dezember 2007 abgeschlossen sein, da der jetzige Mietvertrag einer dieser Firmen gekündigt worden ist.

Ein wichtiges Ziel sollte es nach Meinung der Verwaltung sein, diese Firmen in Grünwald zu halten, zumal auch noch neue DAX-Notierte Firmen im Tannenhof angesiedelt werden könnten.

Die Verwaltung sieht durch den Umbau des Tannenhofes die Chance, dass diese Firmen in Grünwald zu halten sind bzw. die Möglichkeit haben weiter zu expandieren.

Nach diesem Sachvortrag, der durch Herrn 1. Bürgermeister Neusiedl noch einmal detailliert zusammengefasst wurde, ergab sich eine intensive und kontroverse Diskussion.

Herr 1. Bürgermeister Neusiedl nimmt den Vorschlag von Herrn Gemeinderat Brauner auf, den Beschlussvorschlag mit folgenden Zusatz zu ergänzen: „Bei den Planungen sind die Wünsche der potentiellen Mieter bezüglich der Büroeinteilung zu berücksichtigen.“

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, die Planung und den Umbau des derzeitigen Hotels „Tannenhof“ in ein Bürogebäude schnellstmöglich weiter zu betreiben, um eine Vermietung als Bürogebäude bis spätestens Dezember 2007 zu ermöglichen.

Bei den Planungen sind die Wünsche der potentiellen Mieter bezüglich der Büroeinteilung zu berücksichtigen.